

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 50,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Anzeigen die
3 geschaltene Petit-Zeile
5,00,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel: Nr. 35815, Postgeschäft Hannover.

Verlag von A. Breh.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernlymph-Anschluß Nord 3002.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Schon der Verbandstag in Frankfurt a. M. rechnete mit der Möglichkeit, daß eine weitere Geldentwertung zu einem Hinzufließen der Beiträge führen würde. Die inzwischen gemachte Erfahrung hat diese Befürchtung weit überstroffen.

Mit der Geldentwertung ist auch die Lohnbasis, die bis zur Tagung des Verbandstages vorhanden war, verschoben worden. Die Löhne gehen weit über 30 Mk. hinaus.

Um den Zahlstellen die Durchführung des Grund-
satzes: Der Beitrag ist ein Stundenlohn, nicht zu er-
schweren, hat der Vorstand Marken über 30 Mk. hin-
ausgehend in Auftrag gegeben, und zwar solche zu

32,-, 36,-, 40,-, 45,-, 50,-, 55,-, 60,-,
65,- und 70,- Mk.

Die Zahlstellenleiterkonferenzen, die bislang abge-
halten wurden, haben von dem Beschluss des Vorstandes
Kenntnis genommen und sind ihm beigetreten.

Der Vorstand.

Verbandsbeitrag und Geldentwertung.

Die Papiergeflüchtigt! Täglich werfen die Maschinen der Reichsdruckerei Hunderte von Millionen Papiermarknoten auf den Markt. Noch stärker aber als ihre Vermehrung sinkt ihr Wert, steigen die Preise aller Bedarfsgüter. Mit jeder Preissteigerung sinkt der Wert des Arbeitslohnes, und der Wettsprung zwischen Preis und Lohn muß auss neue aufgenommen werden. Wehe der Arbeiterschaft, die in der Wirtschaftlichkeit mit der sie das Gleichungsverhältnis von Preis- und Lohngestaltung verfolgen muss, nur einen Augenblick nachlässt. Ungeheuer schwer ist es, den einmal gewonnenen Vorsprung der Preissteigerung durch Lohnherhöhungen auszugleichen.

Nicht minder schwierig ist aber die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, die nicht imstande ist, den Widerstand zu brechen, der sich ihrem Versuch, den Arbeitslohn an die Preissteigerungen anzugeleichen, entgegenstellt, deren Waffen, mit denen sie den Lohnkampf führen muss, stumpf und rostig geworden sind. Unrettbar ist sie dem wirtschaftlichen Elend verfallen. Die wirtschaftliche Lage mancher Arbeitnehmerfamilien in der Gegenwart bietet ein abschreckendes Beispiel dafür, wohin es führt, wenn Lohnkämpfe vermieden oder vorzeitig abgebrochen werden müssen, weil die Kampfeswaffen unbrauchbar geworden und deshalb ver sagt. Die wirtschaftlichen Gesetze sind von einer unerbittlichen Logik. In der Natur wie in der Wirtschaft gilt der Satz: „Nur der Siegreiche gewinnt“.

Die einzige Waffe der Arbeiterschaft zur Erringung eines auskömmlichen Lohnes ist eine starke Gewerkschaft. Ihre Stärke darf aber nicht nur darin bestehen, daß sie den allgemeinsten Teil der in einem bestimmten Industriezweig beschäftigten Arbeiter in sich vereinigt, sondern sie muß auch über einen starken Kampfonds verfügen, der es dem kapitalistischen Gegner bedenklich erscheinen läßt, den Widerstand gegen die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft bis zum äußersten zu treiben.

Für den Ausgang eines Kampfes ist nicht die Wahl der Streiter allein, sondern auch ihre Ausrüstung von Bedeutung. Die finanzielle Kraft der Gewerkschaften wird von den Unternehmern sehr beachtet. Wie sie rechnerisch den zu erwartenden Widerstand der Gewerkschaften bei Lohnkämpfen abschätzen, das heißt ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der Textil-Industrie an seine Mitglieder anknüpft des Vertrages, die Arbeitzeit in der Textil-Industrie zu verlängern.

In dem Rundschreiben wird u. a. eine Uebersicht des Vermögens der beiden Textilarbeiterverbände, des freigewerkschaftlichen Deutschen und des Christlichen, für das Jahr 1920 gegeben. Daraus heißt es weiter:

Riemen man für den gegenwärtigen Verstand (Ausgang 1922) eine Verdopplung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbande insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Millionen Mark.

Bei einer Beteiligung von rund 200 000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf der Gewerkschaften an Streikunterstützungen von Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitergehender Unterstützung der freien Arbeitnehmer durch Aufrüstung von Sonderbeiträgen durch die arbeitenden Textilarbeiter und Ueberweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können.

Diese nüchterne Abschätzung der wahrscheinlichen finanziellen Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften bedeutet eine dringende Mahnung an sie, für einen schwunggebenden Kampfonds Sorge zu tragen.

Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands ist trübe gung. Der Kampf, den die Gewerkschaften zu führen haben, um der Arbeiterschaft auch nur den notwendigsten Bedarf an Wirtschaftsgütern zu sichern, wird in der Zukunft nicht weniger hart sein als in der Vergangenheit, vielleicht noch viel schärfer. Die Geldentwertung verschleiert nur die Tatsache der immer stärkeren Ver ringerung des Reallohnes trotz der Lohnherhöhungen. Sollte eine Periode stabiler Preisgestaltung eintreten, die den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, ihr Kampfziel auf die Erhöhung des Real-

lohnes zu richten, so wird dieses zu den schwersten Kämpfen führen. Und welchen Ausgang das großindustrielle Unternehmertum den kommenden Kämpfen zu geben gedenkt, das beweist eine Auskunft der „Deutschen Bergwerkszeitung“, des Organs des Bergwerkskapitals:

Die Zeit der sozialen Experimente ist binnen kurzem endgültig vorbei. Mit demselben Ernst, mit dem wir bisher Sozialpolitik betrieben haben, werden wir in Zukunft rein sachliche Wirtschaftspolitik machen. Hier haben die Gewerkschaften bisher jedoch fast gänzlich versagt. Es ist nicht auszusehen, daß sie ohne weiteres eine Einstellung vornehmen werden. Große und erbitterte Arbeitskämpfe sind deshalb wahrscheinlich. Das diese unter Umständen aber auch die Vernichtung der Gewerkschaften beschleunigen können, darüber müssen sich bereits früher jetzt schon Rechenschaft ablegen.“

Das ist wohl deutlich, und man sieht, wohin die Reihe gehen soll. Fort mit aller Sozialpolitik, kann den Gewerkschaften bis zu ihrer Vernichtung. Die Gewerkschaften aber müssen diesem Kampf begegnen. Sie müssen rüsten, rüsten, und nochmals rüsten! Es ist dies Pflicht der Selbstverteidigung.

Die steigende Geldentwertung bedroht die finanzielle Rüstung der Gewerkschaften. Sie entwertet ihre angehäuften Geldmittel. Sie verringert den Wert der gewerkschaftlichen Unterstützungen. Dieses gilt gegenwärtig besonders von der Streik- und Wochengeldunterstützung. Sollen diese ihren Zweck erfüllen, so müssen sie stets in einem gewissen Verhältnis zu der Wohnhöhe, zu den Kosten der bringendsten Lebensbedürfnisse stehen.

Die zwingende Notwendigkeit stellt auch unseren Verband vor die Aufgabe, Beiträge und Unterstützungen der steigenden Geldentwertung anzupassen. Die vor zwei Monaten auf dem Frankfurter Verbandstag beschlossene Beitragsregelung ist durch die steigende Geldentwertung schon überholt, noch ehe sie in Kraft getreten ist. Diese Möglichkeit wurde von dem Verbandstag auch schon ins Auge gefaßt. Es gab deshalb dem Vorstand den Auftrag, im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß und Beirat den beschlossenen Beitragsklassen bei fortlaufender Geldentwertung weitere Beitragsklassen anzufügen. Die vom Verbandstag angenommenen Voraussetzungen sind eingetreten. Der Vorstand hat beschlossen, vor dem ihm überreichten Maßte pünktlich Geldzettel gemacht. Um dem auf dem letzten Verbandstage aufgestellten Grundsatz: „Der wöchentliche Beitrag beträgt einen Stundenlohn“, die Möglichkeit der Durchführung zu geben, hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsausschuß und dem Beirat die Erfüllung weiterer Beitragsklassen beschlossen: 32,-, 36,-, 40,-, 45,-, 50,-, 55,-, 60,-, 65,- und 70,- Mk.

Im Hinblick darauf, daß sich auf die niedrigeren Höhe der Geldentwertung angepaßt haben, sieht der Vorstand die Beitragsklassen bis 10 Mk. als durch die Entwicklung überholten. Er wird deshalb Beitragsmärkte für die unteren Beitragsklassen, 4,-, 6,-, 8,- Mk. nicht mehr herstellen lassen bzw. ausgeben.

Die Unterstützungsfäthe für die neu eingeführten Beitragsklassen bauen sich auf der vom Frankfurter Verbandstag beschlossenen Grundlage auf.

Ergänzung zum Statut.

Wir bringen im nachfolgenden die sich aus der Vermehrung der Beitragsklassen ergebende Ergänzung zum Statut. (Die Mitglieder werden gebeten, diese Ergänzung als Nachtrag zu dem am 1. Oktober in Kraft tretenen Statut anzufüahren.)

Beiträge (§ 9).

Mitglieder mit einem Tariflohn

über 31,- 33,- Mk. gehören der 15. Beitragsklasse an (32,- Mk.)

• 33,- 38,-	• 16.	(26,-)
• 38,- 42,-	• 17.	(29,-)
• 42,- 47,-	• 18.	(35,-)
• 47,- 52,-	• 19.	(50,-)
• 52,- 57,-	• 20.	(55,-)
• 57,- 62,-	• 21.	(60,-)
• 62,- 67,-	• 22.	(65,-)
• 67,-	• 23.	(70,-)

Bei Allordlohn hat die Eintheilung in die Beitragsklassen nach dem Stundenbeispiel, entsprechend der obigen Tafel, zu erfolgen.

Tariflohn einer Bruttobüro dürfen in der Regel nicht mehr als fünf Beitragsklassen eingeschlagen werden. Die Festlegung der Beitragsklassen innerhalb der Bruttobüro erfolgt durch die Generalsekretärung bzw. die Zahlstellenleiterkonferenz unter Berücksichtigung der Entwicklung und des Kampfondes.

Mitglieder, die berechtigt sind, Unterstützungen zu beziehen, erhalten die Unterstützungen der Beitragsklassen, in der sie Beiträge leisten. Beim Übergang in eine höhere oder niedrigere Beitragsklasse treten die Unterstützungen der betreffenden Beitragsklasse sofort in Kraft.

Erwerbslosenunterstützung (§ 16 Abs. 5).

Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen	Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen
(32,- Mk. Wochenbeitrag)	(36,- Mk. Wochenbeitrag)	(36,-)	(40,-)	(45,-)	(45,-)

32,-	36,-	40,-	45,-	50,-	55,-	60,-	65,-	70,-
30	34	40	45	50	55	60	65	70
42	47	52	57	62	67	72	77	82
48	53	58	63	68	73	78	83	88
54	59	64	69	74	79	84	89	94
60	65	70	75	80	85	90	95	100
72	78	84	89	95	100	105	110	115

Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen	Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen
17. Klasse (40,- Mk. Wochenbeitrag)	(45,- Mk. Wochenbeitrag)	(45,-)	18. Klasse (52,-)	(57,-)	(57,-)
52	30	630,-	52	30	1235,-
156	42	903,-	156	42	1008,-
260	48	1056,-	260	48	1176,-
416	54	1215,-	416	54	1310,-
520	60	1380,-	520	60	1530,-
624	72	1492,-	624	72	1872,-

Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen	Zahl der Wochen- beiträge Tage	Be- jugs- zeit pro Tag	Höchst- summe innerhalb 65 Wochen
19. Klasse (50,- Mk. Wochenbeitrag)	(55,- Mk. Wochenbeitrag)	(55,-)	20. Klasse (52,-)	(57,-)	(57,-)
52	30	780,-	52	30	1285,-
156	42	1113,-	156	42	1218,-
260					

Betriebsräumen verhandelten und freundlich mit den Kapitälern verkehrten. Eine angebliche Volksversammlung der Betriebsräte Groß-Berlins wende sich an die Arbeiterschaft mit der Aufruforderung Kontrollausschüsse zu bilden, die Preise zu regulieren, die Produktion zu überwachen und das ganze Wirtschaftsleben des Reiches zu kontrollieren. Die Betriebsräte sollen das Wohl- und Geschäftsgeheimnis durchbrechen, mit ihren Organen in den Apparat der Stadtverwaltungen und Länder eindringen, die Beschaffungsmaßnahmen und Verteilung der Lebensmittel, Bekleidung, Textil- und Lebendwaren, Kohlen und Wohnungen überwachen, durch die Eisenbahnbetriebsräte alles, was in die Städte eingefahren wird, kontrollieren und die Lurgusproduktion lähmlegen sowie die Schlemmergästeflächen säubern. Die Betriebsrätevolksversammlung habe aber so wenig Glauben zur Tatkraft der Spartenverbände, daß sie selbst einen Ausschuß von 15 Personen eingesetzt und beauftragt habe, sich mit eben solchen Ausschüssen im Reich in Verbindung zu jenen und in spätestens vier Wochen einen Reichsbetriebsratelongenrat zu organisieren, zu dem die Delegierten durch Urnenvoten aus den Betrieben hervorgehen sollen. Der Kongress soll auch gegen den Willen der Instanzen einberufen werden und die Gewerkschaftsführer sollen gesperrt werden, ihren Beauftragten, den Betriebsräten, Riede und Antwort zu stehen.

Die angebliche Volksversammlung der Groß-Berliner Betriebsräte war nichts weiter als eine unkontrollierte Zusammensetzung von einigen tausend Personen, deren Betriebsräteigenschaft durchaus unbeglaubigt ist. Die große Mehrzahl der Betriebe darunter die größten und wichtigsten Betriebe Groß-Berlins, waren völlig unvertreten. Diese kommunalische Versammlung, die überdies nicht von der gesuchten Betriebsrätezentrale einberufen war, hatte kein Recht, namentlich den Betriebsräten Groß-Berlins Schlüsse zu legen und Einrichtungen einzurichten. Um allerlei Weise ist sie befugt, einen Reichsbetriebsratelongenrat einzurufen, wofür allein die Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale und der Vorstand des ADGB zuständig sind. Hinter der angeblichen Volksversammlung der Berliner Betriebsräte steht nichts anderes als die Zentrale der Kommunalischen Partei, die die gegenwärtige Teuerungslage bemängelt will, um wieder einmal ihr Mästestum zu verunsichern. Ihre Parolen sind fälschlich dorthin gerichtet, die Gewerkschaftsleitungen durch eine direkte Aktion eingerollter Betriebsräte breiter befreie zu können und eine Räuberhütte durchzusuchen, wie der kommunistischen Zusage entspricht.

Zugleich haben die Kommunisten in Berlin eine Reihe von Subsistenzgruppen-Straßenversammlungen veranstaltet, in denen die Anfänger der Industriegruppen und die Stellungnahme zu einer Reichsgesetzgebung konfrontiert wurde. Dass sich diese Parteigruppen und Gewerkschaften nicht gänzlich gegen die Gewerkschaften stellten, ihre einsitzende Organisations- und ihre Aktionsfähigkeit, darüber kann in allen Kreisen bestimmtlosen bewundert. Gewerkschaften fehlten hier jedoch, was sie von der Gewerkschaftsversammlung verlangen darüber nicht hinwegzutun, daß den Kommunisten der wenig erträgliche Kampf in den Gewerkschaften vor der Welt nicht mehr genügt und daß sie es vorziehen, den Kampf zunächst auch auf den Außen durch Sonderabkommen und Sonderaktionen zu führen.

Es bedarf nur der Schilderung dieser Tatsache, um der deutschen Arbeiterschaft darüber die Augen zu öffnen, was sie von der Kommunisten, später Befreiung, zu erwarten hätte. Die Gewerkschaften stehen in einem harten und scharfen Kampf gegen die Zentralisierung. Sie ziehen ihrer Gewerkschaften auf, um die Gewerkschaften ihrerseits den der Arbeiterschaft abzuschaffen. Der Kämpfer in dieser Situation durch Sonderaktionen, Sonderabkommen und Sondervereinbarungen aus Sonderkämpfen heraus in den Städten fällt, der kostet die Gewerkschaftsarbeit und hat damit zu rechnen, daß er als Schädling eingesehen und befeindet wird.

Der Aufwand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat gezeigt, daß das Drängen von kommunistischer Seite eingeschlagen. Neuerungen zur Förderung der Zentralisierung und zur sozialpolitischen Gestaltung vorgenommen und mit der Regierung unter ihrem Zentralausschuß besiegelt. Den Gewerkschaftsleitern stand der Erfolg dieser Schritte auf dem längsten Flüge nach Verantwortung in der Presse zur Kenntnis gemacht. Es bedarf nicht des Hinweises über kommunistische Ausführungen und Vernehmungen. Sicherlich ist der Gewerkschaftsbund von dem Gewerkschaftsvertrag mit dem Industrieausschluß keine und keinen Kompromiss, auch über neuen Zusagen, die kommunistischen Parteien folgen und deren Dingen kann eine Verbesserung der Bedingungen der Gewerkschaften befürchtet werden.

So haben Sieger, die Schritte auf der zentralen Betriebsgründung und neuerabkommenen auf der Arbeiterschaft hinter uns viele Schritte in den Gewerkschaften über Verantwortung der sozialen und politischen Interessen besiegeln. Wenn hier Ruhm und Erfolg für die Gewerkschaften ist, so ist es nicht zu leugnen, daß es in jeder Betriebsgruppe und unter Gott der Zentralisierung und Förderung der Arbeiterschaften. Weil aber alles auf dem Spiel steht, was wir jeithher erreungen haben, deshalb muß auch darüber volle Klarheit geschaffen werden, daß es in diesen Beispiele nur ein Huber und Drüber geben kann.

Wenn die kommunistischen Partei-Befreiungsträger höher liegen als der erfolglose Gewerkschaftsvertrag, der wird die Kämpferneueren seiner Handlungen auf sich nehmen müssen.

Zur Cennerungsfrage.

I

Die Befreiungsträger, die über Deutschland und Europa herangegangen sind, darf uns nicht zu völliger Negation und zum Verlust auf Gegenangriffen verzerrt werden. Das ist der Fehler aller, daß die Schritte an keiner neuen Hoffnung eine Befreiung des Reiches, Friedensvertrages und des Friedens zur Gewerkschaftsvertrag ist, ist dies wenig gebührt, und die Befreiungsträger, die Gewerkschaften durch sich überzeugt nicht mehr gegen Süden und alle jenseitigen Arme einzusetzen werden müssen, kann nur als verdecktes Ziel bezeichnet werden. Um die Hoffnung auf internationale Hilfe einzufordern und nicht der Hoffnung auf den Frieden und Friedensvertrag und Friedensvertrag verzerrt und vielleicht getötet werden, es zu hindern.

Gewiß ist unsere Wirtschaft mit unerträglichen Lasten für Reparationen belastet, unter denen sie, wenn keine Erleichterung eintritt, früher oder später zusammenbrechen muss. Gewiß ist unser Kredit im Auslande so stark erschüttert, daß man für unsere Papiermark nicht einmal mehr einen Preisnig gibt. Gewiß liegen die ausländischen Zahlungsmittel fortgesetzt im Preise, so daß sie kaum mehr erträglich sind. Aber müssen wir angesichts solcher Notlage unsere Lasten noch dadurch vermehren, daß wir dem Ausland teure und überflüssige Dinge für schweres Geld — nicht für deutsche Papiermark, sondern für Fremden, Dollars und Pfunde — abkaufen? Müssten wir den Druck von Papiermarken, die keine Deckung vorhanden ist, ins ungemessene fortsetzen? Und müssen wir jedem gestatten, in ausländischen Diensten zu verkehren und damit die Zahlungsnott noch verschärft? Und

Der deutsche Außenhandel weist eine stark passive Zahlungsbilanz auf, die sich von Jahr zu Jahr verschärft. Im Juni 1921 betrug die deutsche Einfuhr 18,2 Millionen Doppelzentner, die Ausfuhr 15,0 Millionen Doppelzentner, deren Werte sich auf 6408,8 und 5432,8 Millionen Mark beliefen. Der Einfuhr-

Der wöchentliche Beitrag wird einheitlich als Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich in seiner Höhe nach dem Tariflohn. ~ Grundsatze ist die Leistung eines Stundenlohnes.

überschub betrug 976,0 Millionen Mark. Im Juni 1922 betrug die Einfuhr 40,2 Mill. Doppelzentner, die Ausfuhr 18,8 Mill. Doppelzentner im Werte von 34 381,7 bzw. 30 341,9 Mill. Mark. Der Einfuhrüberschub ist auf 4039,8 Mill. Mark gewachsen. Diese Entwicklung ist keine zufällige, sondern lebt sich von Monat zu Monat fort. Betrachtet man die Einfuhrziffern im einzelnen, so ergibt sich, daß von den 34 381 Mill. Mark entfallen auf Steinöfen 1108,2 Millionen Mark, Braunkohlen 167,2 Millionen Mark, Rohr 79,5 Millionen Mark, zusammen 1355 Millionen Mark, von denen der größte Teil durch eine Intensivierung unserer Rohstoffherstellung zu ersparen wäre. Das ist allein schon ein großes Drittel des Einfuhrüberschusses. Ferner wurden einschließlich: Zucker für 1112 Millionen Mark, Kaffee für 136,7 Millionen Mark, Kaka, Schokolade für 290,9 Millionen Mark, Wein, Bier, Spirituosen für 245,4 Millionen Mark. Das sind abermals 1793,7 Millionen Mark oder zwei Drittel unseres Einfuhrüberschusses, von denen der größte Teil durch Verzicht auf solche teils entbehrlichen, teils in eigener Wirtschaft erzeugbaren Dinge erzielt werden könnte. Bei Kaffee und Schokolade liegen die Umstände sogar noch schlimmer, als diese Zahlen erkennen lassen, denn im April 1922 wurde sogar Kaffee im Werte von 458,3 Millionen Mark eingeführt, im Durchschnitt der ersten sechs Monate dieses Jahres für 220,8 Millionen Mark. Soeben wurde Schokolade im Monatsdurchschnitt für 450,0 Millionen Mark eingeführt! Die Zollabrechnung betrug im Juni 488,0 Millionen Mark, im Durchschnitt der ersten 6 Monate 432,3 Millionen Mark. An Baum- und Rautenkohl und Kakao zu Holzpreise wurden im Juni für 637 Millionen Mark eingeführt. In fertigen Geweben verzeichnet die Einfuhrziffern 1677,5 Millionen Mark für Baumwolle und 1025 Millionen Mark für Baumwollgewebe. Von diesen beiden Posten könnte ebenfalls ein erheblicher Teil für die deutsche Wirtschaft erzielt werden, zumal der Einfuhrüberschub aus beiden beträgt 1 Milliarde Mark beträgt, die wir dem Ausland herauszuziehen würden. Auch die Einfuhr der Wirtschaftsimporte bedarf der näheren Nachprüfung. Für Maschinen wurden 79,5 Millionen Mark, für Holz 42,3 Millionen Mark und für Metall 16,4 Millionen Mark veranschlagt, insgesamt 137,2 Millionen Mark. Es ist jedoch offenkundig, daß von dem für 1063,5 Millionen Mark eingeführten Mais ein nicht geringer Teil in die Brauereien und Bieranstalten gewandert ist. Nachdem man alle diese Posten zusammen, so kommt eine das Doppelte unseres Einfuhrüberschusses heraus. Durch eine sparsame Wirtschaft, die nur die Hälfte dieser Importen erzielt, könnte eine Zahlungsbilanz in eine aktive verwandelt werden, was nicht ohne günstige Entwicklung auf die Devisenauflösung und den Marktaufschwung hindeutet.

Zu guter Letzt ist es natürlich einer entzerrten Einfuhrpolitik, die sich an keine wachsenden Rüstungen lehrt, sondern die Einsparung erheblicher Dinge erfordert. Man werde nicht meint ein, daß Kaffee, Kakao, Tee, Schokolade nicht zu entfehlern seien. Das hat für die große Masse des Volkes niemals geprüft und darf heute für das ganze Volk nicht mehr gelten, um so weniger, wenn wir diese Sachen mit einer fortwährenden Erhöhung unserer Devisenpolitik und mit einer unerträglichen Devisenplättigung bestrafen müssen. Auch die Rückicht auf die Arbeitslosigkeit einiger Berufe auf Kosten des Rests des ganzen Volkes zu erfordern. Gelingt es nicht, diese Berufe wirtschaftlicheren Befriedigungen zu geben, dann muss ihnen Gewerkschaftsunterstützung gezaubert werden. Aber die unzulängliche Vergütung eines qualifizierenden Arbeiters muß endlich aufgehoben werden.

Zu guter Letzt muß die Einfuhrsteuerung allein, sondern mit dieser müssen die entsprechenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen hand in hand gehen. Der Frühjahrsbeschluß aus einer Erhöhung der heimischen Frühjahrserzeugung geprägt werden, und zwar mit allen einsatzbaren Mitteln, zu denen auch, wenn es unerträglich ist, das Verboten von Nebenberichten gehört. Die Bergarbeiter haben aus sozialpolitischen Gründen gehofft, einen neuen Nebenberichtsbeschluss einzuführen. Heute befinden sie sich nicht mehr bezogen, während sie gestern erhofft haben, daß unter der vorausgehenden Frühjahrserzeugung nicht die gesamte Wirtschaft, sondern auch ja sicher ledigen müssen. Heute steht schrift auf allen Wirtschaftsgebieten mehr Erzeugung und weniger Export, dafür mehr Absatz. Das gilt insbesondere für die Zuckergewerbe, die Monat für Monat Stillstand nicht als einzigt und damit den Devisenmarkt anstrengend belastet.

Es genügt auch nicht, die Einfuhr von Zucker, Kaffee, Tee, Schokolade, Butter, Fleisch, Spirituosen, Tabak zu verbieten oder einzufrieren, sondern das ganze Leben des Volkes muß auf eine einfache, beschwerdefreie Ernährung gestellt werden, so daß die Gewerkschaft und der Kampf zur Verhinderung eingesetzt wird. Die heimische Frühjahrserzeugung, die früher den Weltmarkt bestreift bei, würde außer Acht, wenn sie systematisch durchgeführt und die Versorgung mit Butter für Ledererien und Butter verhindert würde. Die Unternehmungen der Zuckergewerbe ist hier unvermeidlich. Gegen die Versorgung des großen Proletarien des

Reichs für Unterwohne eingeführten Mais zu Bier und Braumarken zu verbieten und nachdrücklich zu verfolgen. Die Biererzeugung kann sehr wohl wieder auf den Friedensfuß gestellt werden, nach welchem Mengen und Gehalt des Bieres beschult werden. Vor allem ist natürlich die Einfuhr ausländischer Biere zu sperren. Gegen den unzähligen Spirituosengeiz in Bier, Bierbuden usw. muß mit aller Stärke durch Verminderung der Schnapskonzessionen eingehalten werden, wofür die Gemeinden zuständig sind. Es ist eines der trübseligsten Kapitel unserer republikanischen Zeit, daß die Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Kampfes gegen Biererei und Vergnügung so völlig versagt. In den Kreisen des arbeitenden und möglicherweise beruhenden Volkes erzeugt gerade dieses ausschweifende Treiben der Bestehenden, Baulandbesitzer und Ausländer, in das unsere Jugend mehr und mehr hineingezogen wird, die meiste Erditterung. Eine starke Einschränkung der Schnapsbrennerei ist ebenfalls dringend zu empfehlen. Daneben müßte auch die Selbsthilfe des Volkes aufgerufen werden gegen die Schnapspest, diese schlimmste Seuche an unserem freien Volkswirken. Eine Wiederholung des seinerzeit von der Sozialdemokratie propagierten Schnapsbojkotts wäre sicher zeitgemäß und zeigte dem Ausland, daß im deutschen Volk noch genug stille Kräfte vorhanden sind, die sich gegen den Untergang wehren und befreien sind, das Unsehen unseres Landes zu heben. Eine Einschränkung der Branntweinherstellung, die aus mehreren Jahren bis zum völligen Verbot erweitert werden könnte, würde auch für unsere Autostiefelner eine gewisse Schonung bedeuten und die Versorgung der Bevölkerung mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel erleichtern. Es versteht sich am Rande, daß die Branntweinherstellung aus Getreide erst recht zu verboten ist.

Auch der Speisegeiz des deutschen Volles verträgt eine Vereinsfassung. Damit ist nicht gemeint das Eintopfgericht des Arbeiters, das kaum einfacher sein kann, sondern die Speisenauswahl in den öffentlichen Restaurants und die Veranstaltung von Fressereien, wie sie in Kreisen der Bauland und Ausländer üblich geworden sind. Eine Rückkehr zu dem einfachen Speisegeiz der Friedenszeit ist unserer Wirtschaftslage weit angemessen. Wenn darunter der Fremdenverkehr leidet, so ist das zu extragen, zumal der Ausverkauf an das Ausland das deutsche Volk nicht reicher, sondern nur ärmer macht. Ein Gesetz gegen die Böllerei müßte sich auch gegen private Veranstaltungen dieser Art richten, um vor Übergängen abzuschrecken. Eine entsprechende Propaganda in Schule, Presse und in allen Volksvertriebungen ist natürlich notwendig, um eine solche Umstellung der Bevölkerung zu bewirken.

Eine Beschränkung der Holz- und Holzstoffeinfuhr macht eine gewisse Gemeinbewirtschaftung der heimischen Holzbestände erforderlich, die schon längst hätte eingeführt werden müssen. Es genügt nicht, daß heute schon zwei Drittel der Wälder in öffentlicher Hand sind, sondern diese Besitzer müssen endlich einmal von ihren statistischen, preistreibenden Methoden abgehen und wirkliche Gemeinbewirtschaft durchführen. Deshalb wäre zu fordern, daß alle Holzbestände einem Gemeinbewirtschaftungskörper unterstellt werden, in dem auch die Arbeitnehmer und Verbraucher vertreten sind. Ferner ist es unausschließbar, daß einmal zur Gemeinbewirtschaftung der Holzabfälle und deren Verarbeitung auf Holzstoff übergegangen wird. Mit den Holzabfällen allein ließe sich die freie Holzstoffeinfuhr erübrigten. Ein Erfolg für das aussärende Holzmaterial ist in der Hebung der Rostfondförderung zu suchen. Auch die Bewirtschaftung der heimischen Textilfabrik und des Altmaterials muß wieder auf die Höhe der Friedenszeit gebracht werden, um den Ausfall an fremder Baumwollzufuhr, der unvermeidlich ist, zu decken.

Alles in allem ist eine zielbewußte heimische Produktionspolitik anzustreben, die uns vom Ausland etwas freier macht und die insländischen Stoffe und Wirtschaftsräte systematisch aufschließt. Dazu gehört ein erster Wille, der das Wirtschaftsleben in gemeinschaftliche Bahnen zwängt. Von den kapitalistischen Kreisen können wir diese Initiative nicht verlangen, denn diese finden ihr Auskommen auch noch bei der heutigen Ausverkaufswirtschaft, die ihre Kapitalflucht begünstigt. Ihre Devise ist: Nach uns die Sumpf. Um so mehr muß die Arbeiterschaft den entschlossenen Willen aufbringen, die Reichspolitik in die erforderliche Richtung zu drängen. Es ist deshalb auch nicht richtig, daß die Arbeiterschaft die Gewerkschaften nichts tun könnten, um das Volk aus seiner katastrophalen Lage zu befreien. Wenn man die Schulz nicht bloß bei anderen und in älteren Verhältnissen sieht, sondern auch im eigenen Hause nachschaut, so läuft sich vieles bessern, wenn man nur den ehrlichen Willen dazu aufdringt. Und der ist heute bitter notwendig, mehr als jemals in der deutschen Geschichte!

Erinnerungen.

Am 6. September war Schreiber dieser Seiten in Wiesbaden in einer Mitgliederversammlung. Er hatte zu reden über die Gewerkschaftsregierung und die Grenzen ihrer Macht. Vorgetragen war ein Vorbericht. Der Vorbericht glaubte folgende Feststellungen machen zu können: „Die Tarife in der chemischen Industrie haben die Lage der Arbeiter verschlechtert.“ „Die gemachten Zugeständnisse würden auch ohne Organisation von den Unternehmen gemacht worden sein.“ So etwas kann in Wiesbaden gezeigt werden, ohne Widerpart zu finden, ja, unter stürmischen Beifall. Der es zeigt, war ehemals angefeindeter Funktionär in Wiesbaden. Überflüssig zu sagen, daß der Vorbericht Grenzen für die Macht der Gewerkschaften nicht kennt. Die letzteren können alles. Wenn die Redner es wollen und wenn die Leitung es fordert, dann gibt es Lohn in Goldwert, eine Steuererhebung nach Wunsch, Sozialismus. Die Unternehmer verbreiten sich dann wieder! Was ist Sache des Willens der Kollegen und der Arbeiterschaft?

Welche Zuversicht an den Tag, der beim richtigen Glauben auch Verge verkehrt. Das löst eine erste Erinnerung beim Leser dieser Seiten aus. Es war vor ungefähr zehn Jahren in Kappenberg. Eine sehr mögliche besuchte Versammlung. Viele von den Versammlungsbesuchern von der Angst geplagt, die Spione der Gestapo könnten kommen. Gleichzeitig gab es der Teilnahme an der Versammlung. Sobald die Tür ging, drehte sich die Hälfte der Versammlungsbesucher dieser zu, um zu sehen, ob der gefürchtete Gestapo kommt. Ein Verhältnis, nicht eben würdig eines freien Arbeiters. Aber gegeben durch die Zwangslage durch die am Ende verstörte Wirtschaftsmacht, die entschied, wer in Wiesbaden arbeiten, ja, wohnen sollte und wer nicht. Redner

und Verbandsorgan gefestigten Jahrzehnt lang diesen Zustand. Die Klasse raffte sich nicht auf um ihr bishen Menschenwürde zu verbürgen. Und so blieb es bis zum Jahre 1914 und darüber hinaus. Allerdings bestand auch im Wiesdorfer die Freiheit des Versammlungsbesuches, aber nur für gelbe Versammlungen und für gelbe Arbeiter; für die bestand auch kein Mangel an Votanen.

Wenige Stunden bevor Schreiber dieser Zeilen die Geistesblüte seines Vorreferenten genoß, war er auf dem Grundstück der Weichselischen Farbenfabriken. Er stand da in einem Saale, den zu bejubeln die Arbeiterschwung an manchen Orten sich glücklich preisen würde, und sprach vor Vertrauensmännern über die Aufgaben der Vertrauensleute. In Erinnerung an seine Erfahrungen am gleichen Orte gedachte er der Trockworte: „Und sie bewege sich doch“ und meinte in Gedanken: Da hat sich manches geändert. Über der Vorreferent behauptete: „Es hat sich nichts zum Besseren gewendet.“ Er muß wohl recht haben, denn die Versammlung sollte ihm jubelnden Beifall.

Der Schreiber blättert weiter in dem Buche seiner Erinnerungen. Es führte ihn zurück in das Jahr 1904. Da befand er sich auch in Wiesdorfer, im Käppergang und in Leverkusen. Mit anderen Gewerkschaftsvertretern suchte er eine Instanz, die bereit sein würde oder sein könnte, ihn an den Verhandlungstisch zu bringen, um einen auf dem Farbwelt ausgetragenen Streit mit der Betriebsleitung zu schlichten. Weder er noch ein anderer kam über das Fabriktor. Keine Instanz war imstande, die Betriebsleitung zum Einigen kommen zu veranlassen. Die Gefühle der Bitterkeit, die ihn damals beschlichen, sind nicht zu löschen. Es standen insgesamt 1100 Personen im Auslande. Das war eine beträchtliche Anzahl der Arbeiterschaft, die damals die Kopfzahl von heute nicht hatte. Um was drehte sich der Kampf? Ein Anschlag am schwarzen Brett aus jenen Tagen setzt ins Bild. Hier ist der Wortlaut:

Wie uns mitgeteilt wird, hat am vergangenen Montag eine der Behauptung nach „gut behütete“ Versammlung von Schlossern, Dreßern und Klempnern unserer Fabrik zu Leverkusen stattgefunden, um über die „Miß- und Unzufriedenheit“, wie sie zur Zeit auf der Fabrik herrschten, klagen, klage zu führen. Da wir nun nach fortgültiger Untersuchung und Prüfung derartige Miss- und Unzufriedenheit unter den Leverkusener Fabrikarbeitern nicht ausfindig machen konnten (Es war unter anderem behauptet, daß in einer Abteilung, in der 250 Arbeiter beschäftigt waren, 8 Worte vorhanden gewesen sind. D. B.), über auch nicht gepröft und gewillt sind, unsägtes Element unter unseren Arbeitern zu dulden, so ersuchen wir alle Arbeiter, welche mit den bei uns herrschenden Zuständen nicht zufrieden sind, sofort ihre Entlastung zu nehmen. Die anderen aber fordern wir hierdurch auf, ihre Zufriedenheit und Genuigkeit, bei uns zu bleiben, durch nachstehende Unterschrift zum Ausdruck zu bringen.

Die Direktion
der Fabriken vom 1. Februar u. a.

Das zu unterschreibende Dokument lautete:

Hiermit bekräftige ich, daß ich mit den auf den Werken der Farbenfabriken vor mir Februar u. a. zu Leverkusen befindenden Zuständen zufrieden bin und deshalb keine Verantwohlung habe, die Arbeit niedergelegen.

Leverkusen, den 23. Juli 1904.

Unterschrift.

Die Vorgänger jener Wiesdorfer Kollegen, die einen so gewaltigen Mut — befunden, gaben damals die Zufriedenheitserklärung in ausreichender Weise. Dadurch wurde die Betriebsleitung zu folgendem Blattnachschlag ermutigt:

Da die Gewerkschaften den Farbenfabriken vom Februar u. a. den Krieg erklärt haben, fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder sämtlicher Organisationen auf, ihren Austritt aus der Organisation zu erklären oder sofort die Fabrik zu verlassen. (Ein späterer „Kauf“ nannte neben dem Fabrikarbeiterverbund auch den örtlichen und den Kreis-Duisburger Verband. D. B.)

Zwischen hatte auch die Farbleitung zu der Angelegenheit Stellung genommen. Die Sache stand doch so, daß nicht die Gewerkschaften der Betriebsleitung, sondern letztere den Gewerkschaften den Krieg erklärt hatte. Sie berief eine Versammlung ein. Diese suchte nach Verhandlungsmöglichkeiten, andererfalls sollte die Arbeitseinstellung erfolgen. Der Nachrichtendienst Lippstadt vorsichtig. Wenige Stunden nach diesem Beschlus prangte der folgende Anschlag im Betriebe:

Die Bekanntmachung der Gewerkschaften hat gestern eben den Streik ohne allen Grund in unserer Fabrik zu Leverkusen erlaubt. Folgerungen gelten alle Arbeiter, welche heute und in den nächsten Tagen ohne gemäßigte Entschuldigung ziehen, als entlassen und werden von uns nie wieder eingestellt werden. Die Papiere dieser entlassenen Arbeiter liegen einen Tag auf dem Schreibtisch zum Objekt bereit und werden dann dem Polizeiamt in Wiesdorfer übergeben.

Erlsfeld, den 30. Juli 1904.

Die Firma bot Arbeit in ihrem Betriebe zu einem „Lohn nach Leistung an, mindestens 3 Mark am Tag. Nebenstunden werden extra bezahlt.“ Die bereit waren, zu diesen Lönen zu arbeiten, wurden „auf Wunsch“, wie die Firma später selbst öffentlich feststellte, mit Eisen- und Eisenholz = „Spazierstrecke“ (nicht Spazier) ausgestattet. Zeitgenossen behaupteten, diese „Spazierstrecke“ mäßen 150 Millimeter im Umfang und hätten 70 bis 80 Millimeter lange Eisenzwingen.

Der Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Der Geist und die Aussicht, nach denen der Kampf gegen sie damals geführt worden, herrschten bis zum Jahre 1918. Die Unternehmer in der chemischen Großindustrie handelten nach den von Herrn Justizrat Häuser formulierten Rechtsgrundlagen: „Der Unternehmer darf sich des Rechtes nicht begeben, je nach den wechselnden Bedürfnissen des Betriebes die Löhne festzusetzen.“ „gegen jedes Weibesrecht der Arbeiter darüber, zu welchen Bedingungen der Unternehmer dem einzelnen Arbeiter Beschäftigung gewähren solle.“

Wenn für die Kollegen die Rechtslage schlechter geworden wäre, dann müßte dieser Grundzustand, daß der Unternehmer „je nach den wechselnden Bedürfnissen seines Betriebes die Löhne festzusetzen“ habe, auch heute noch gelten; er müßte verschärft sein zu Gunsten der Arbeiter. Das Gegenteil ist richtig! Die Kollegen und die Organisation bestimmen mit beim Arbeitsvertrag und Arbeitslohn. Der Kampf wandte sich weiter gegen das Beleidigungsberecht der Kollegen in Versammlungen, gegen das Versammlungsrecht überhaupt. Dass für Ausübung dieses Rechtes heute den Kollegen auf dem Fabrikgrundstück eine Stütze bereit ist, wurde schon ausgemacht. Bleibt das Rechtsschutz.

Wie es damit steht, zeigen die Bekanntmachungen, die heute ab und zu am Anschlagbrett oder sonstwo erscheinen. Eine sieht so aus:

Bekanntmachung.

In der Zeit vom . . . bis . . . findet in unserem Betriebe die Kontrolle der Verbandsräte statt. Es wird erwartet, alle reizenden Beiträge zu begleiten.

Der Arbeiterrat.

Die Verbandsräte

der am Tag betätigten Gewerkschaften.

Die vorliegenden Zeilen ist zu erkennen, daß es auf drei nicht unbedeutenden Rechtsgebieten richtig vorwärts gegangen ist, von anderen nicht zu reden. Nicht ohne Einfluß des Verbandes und der Gewerkschaften. Trotzdem behauptet man in Wiesdorfer das Gegenteil und baut so die schützende Wand auf, hinter der die Drössler aus der Organisation laufen und ihre Fahnenstiel mit allen ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre begleitenden können. Damit ebnen man den Weg zu schlimmen Zuständen. Ein „Massenbewußter“ Unternehmer kann sich über dies Gebaren nur freuen.

U. Breit.

Soziallohn.

Bezeichnendweise toucht das Angebot der Unternehmer auf Gewährung von Soziallöhnen immer dann auf, wenn infolge einer neuen Zeuerungswelle die Gewerkschaften gezwungen sind, erhebliche Lohnänderungen zu stellen. Dann gibt es in allen Industrien einen Teil Arbeitgeber, die vor Mittwoch über das Wohlergehen ihrer beschäftigten Familienväter trüben, die dann Frauen, Kinder, Kopf, Broth und andere Güter anbieten, wenn dafür der Soziallohn niedrig gehalten wird. Sehr häufig berufen sie sich dabei auf die Stellungnahme ihrer älteren Arbeitnehmer, deren Wunsch nach sozialer Entlohnung drängt. Dieses Verlangen eines Teiles der verherrlichten Arbeiter ist verständlich, weil sie die sozialen Folgen dieser Entlohnungsart noch nicht lassen können. Wir bestreiten auch keinesfalls die soziale Berechtigung von Familienzulagen irgendwelcher Art an verherrlichte Arbeiter, wir verleugnen auch keinesfalls das wirklich soziale Gefühl einzelner Arbeitnehmer, daß diese zu derartigen sozialen Lohnangeboten führt, aber wir breiten den wirtschaftlichen sozialen Willen des gesamten Unternehmertums, weil dieser Willen sich mit der ganzen kapitalistischen Wirtschafts- und Produktionsweise nicht vereinbaren läßt. Ehrliche Unternehmer geben diese Zusage auch offen zu.

Das Angebot der sozialen Entlohnung führt allgemein zum Niederschlag der relativen Lohnhöhe, es birgt die Gefahr der Entlassung älterer Unternehmer gegen die Entfeindung jüngster Familienväter. An diesen Tatjaden ändern alle wohlbekannten Worte der Unternehmer gar nichts, ihre Angebote bei den Lohnverhandlungen, ihr Verhalten bei der Einführung und Entlassung von Arbeitsträgern beweist es zur Genüge. Wir können nur immer wieder erläutern: Als freie Gewerkschafter sind wir ausgesprochene Freunde der sozialen Entlohnung, weil sie die gerechte Entlohnungsart nach menschlichem Empfinden ist; wir treten für diese Entlohnung ein, sobald Garantien gegeben sind, daß diese Entlohnungsart nicht zum Nachteil der Arbeiterschaft auslöst und den unverheirateten Arbeitern einen auskömmlichen Lohn bietet. Als solche Garantien sehen wir ein weitergehendes Recht der Betriebsvertretungen, ein Wahlbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitsträgern an. Gemeinten die Unternehmer diese Garantien, dann werden sie uns als Verfechter der Soziallöhne funden.

Auf diesen Boden zu treten, weigern sich die Unternehmer, weil ihr soziales Empfinden, bedingt durch die kapitalistische Wirtschaftswelt, nur bis zum Gedanken reicht. Aufstellen ist weiter, daß sehr viele Unternehmer dieses soziale Empfinden erst nach der Revolutionszeit entdeckt haben. Mit Recht hat der Unternehmermundsch Dr. Mandel in seinen Befreiungen zur gegenwärtigen Lohnpolitik in Nr. 34/35 des „Wirtschaftsblattes für Niederrhein“ die Sache geprägt:

„Da gab es besonders in England, aber auch in Deutschland Betriebe, in denen bedeutender Wohlstand mit der Kraft der Arbeitnehmer geschaffen wurde, in denen die Arbeiterschaft bei längstem Lohn zur Vergabe der letzten Raspelung in 12 oder mehrstündigen Arbeitstage bis in die Nacht hinein gezwungen wurde. Die für das gerechte Stück gewöhnliche Entlohnung war so gering, daß es dem vollentwickelten Arbeiter nicht möglich war, ein für das Bedenksentwöndige ausreichendes Einkommen zu erarbeiten.“

Diese Ausführungen beziehen sich auf die Zeit vor dem Weltkriege.

Dr. Kraig Goettig (Köln) gibt in der Nr. 49 der „Mitteilungen des chemischen Industrieausserordentlichen“ die Begründung der Rechte des Betriebes auf die Rechte der Betriebsräte auch offen zu und begründet sie mit folgenden Worten:

„Früher musste der Arbeitnehmer fürchten, entlassen zu werden, wenn der Arbeitgeber mit seinen Lösungen nicht mehr zufrieden war. Dies bedeutete damals einen kriegerischen Krieg zur Arbeit. Heute dagegen weiß der Arbeitnehmer, daß es dem Arbeitgeber sehr schwer fällt, zu einer Entlassung zu schreiten und daß er selbst bei einem größtmöglichen Nachlassen der Arbeitsleistung geführt sein muss, daß eine zivilrechtlich gültig ausgeprägte Entlohnung vom Sicherungsausschuß juriertgenommen wird, weil sie vom Sicherungsausschuß und besonders von der etatmäßig orientierten Betriebsvertretung als eine unrechte Handlung im Sinne des § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes angesehen wird.“

Derartiger Kamm der Widerwillen der Unternehmer gegen das Wahlbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Betriebe kommt zum Ausdruck gebracht werden. Derselbe Dr. Goettig ist aber auch offen genug, den wahren Standpunkt der Unternehmer gegen den Soziallohn im gleichen Artikel bestellt: „Arbeitsrechtliche Sicherung gegen Leistungserweiterung und Leistungsrückgang“, darzulegen, indem er schreibt:

„Diese Gefahr wird zwar durch die allgemein wieder zur Geltung kommende Pflichtarbeit etwas verhindert, aber auch der Wert der Pflichtarbeit fällt in demselben Maße, in dem der Preisgeklagte verdrängt wird durch den Soziallohn und den Familienlohn. Folge der hohen Zulagen für Betriebsräte und für jüngere Familienväter bedient der wenig fleißige ungelehrte Betriebsarbeiter mit bedenkt mehr als der noch so intenjs im Krieg arbeitende hochwertige Facharbeiter. Auch dadurch wird die Arbeiterschaft nicht unbedingt ausreichendes Einkommen zu erwarten.“

Diese Ausführungen beziehen sich auf die Zeit vor dem Weltkriege.

Dr. Kraig Goettig (Köln) gibt in der Nr. 49 der „Mitteilungen des chemischen Industrieausserordentlichen“ die Begründung der Rechte der Betriebsräte auch offen zu und begründet sie mit folgenden Wörtern:

„Früher musste der Arbeitnehmer fürchten, entlassen zu werden, wenn der Arbeitgeber mit seinen Lösungen nicht mehr zufrieden war. Dies bedeutete damals einen kriegerischen Krieg zur Arbeit. Heute dagegen weiß der Arbeitnehmer, daß es dem Arbeitgeber sehr schwer fällt, zu einer Entlassung zu schreiten und daß er selbst bei einem größtmöglichen Nachlassen der Arbeitsleistung geführt sein muss, daß eine zivilrechtlich gültig ausgeprägte Entlohnung vom Sicherungsausschuß juriertgenommen wird, weil sie vom Sicherungsausschuß und besonders von der etatmäßig orientierten Betriebsvertretung als eine unrechte Handlung im Sinne des § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes angesehen wird.“

Die Bekanntmachung der Gewerkschaften hat gestern eben den Streik ohne allen Grund in unserer Fabrik zu Leverkusen erlaubt. Folgerungen gelten alle Arbeiter, welche heute und in den nächsten Tagen ohne gemäßigte Entschuldigung ziehen, als entlassen und werden von uns nie wieder eingestellt werden. Die Papiere dieser entlassenen Arbeiter liegen einen Tag auf dem Schreibtisch zum Objekt bereit und werden dann dem Polizeiamt in Wiesdorfer übergeben.

Erlsfeld, den 30. Juli 1904.

Die Firma bot Arbeit in ihrem Betriebe zu einem „Lohn nach Leistung an, mindestens 3 Mark am Tag. Nebenstunden werden extra bezahlt.“ Die bereit waren, zu diesen Lönen zu arbeiten, wurden „auf Wunsch“, wie die Firma später selbst öffentlich feststellte, mit Eisen- und Eisenholz = „Spazierstrecke“ (nicht Spazier) ausgestattet. Zeitgenossen behaupteten, diese „Spazierstrecke“ mäßen 150 Millimeter im Umfang und hätten 70 bis 80 Millimeter lange Eisenzwingen.

Der Kampf endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Der Geist und die Aussicht, nach denen der Kampf gegen sie damals geführt worden, herrschten bis zum Jahre 1918. Die Unternehmer in der chemischen Großindustrie handelten nach den von Herrn Justizrat Häuser formulierten Rechtsgrundlagen: „Der Unternehmer darf sich des Rechtes nicht begeben, je nach den wechselnden Bedürfnissen des Betriebes die Löhne festzusetzen.“ „gegen jedes Weibesrecht der Arbeiter darüber, zu welchen Bedingungen der Unternehmer dem einzelnen Arbeiter Beschäftigung gewähren solle.“

Wenn für die Kollegen die Rechtslage schlechter geworden wäre, dann müßte dieser Grundzustand, daß der Unternehmer „je nach den wechselnden Bedürfnissen seines Betriebes die Löhne festzusetzen“ habe, auch heute noch gelten; er müßte verschärft sein zu Gunsten der Arbeiter. Das Gegenteil ist richtig! Die Kollegen und die Organisation bestimmen mit beim Arbeitsvertrag und Arbeitslohn. Der Kampf wandte sich weiter gegen das Beleidigungsberecht der Kollegen in Versammlungen, gegen das Versammlungsrecht überhaupt. Dass für Ausübung dieses Rechtes heute den Kollegen auf dem Fabrikgrundstück eine Stütze bereit ist, wurde schon ausgemacht. Bleibt das Rechtsschutz.

Wie es damit steht, zeigen die Bekanntmachungen, die heute ab und zu am Anschlagbrett oder sonstwo erscheinen. Eine sieht so aus:

Bekanntmachung.

In der Zeit vom . . . bis . . . findet in unserem Betriebe die Kontrolle der Verbandsräte statt. Es wird erwartet, alle reizenden Beiträge zu begleiten.

Der Arbeiterrat.

Die Verbandsräte

der am Tag betätigten Gewerkschaften.

Die vorliegenden Zeilen ist zu erkennen, daß es auf drei nicht unbedeutenden Rechtsgebieten richtig vorwärts gegangen ist, von anderen nicht zu reden. Nicht ohne Einfluß des Verbandes und der Gewerkschaften. Trotzdem behauptet man in Wiesdorfer das Gegenteil und baut so die schützende Wand auf, hinter der die Drössler aus der Organisation laufen und ihre Fahnenstiel mit allen ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre begleitenden können. Damit ebnen man den Weg zu schlimmen Zuständen. Ein „Massenbewußter“ Unternehmer kann sich über dies Gebaren nur freuen.

Und Gehaltserhöhungen zwar eine augenfällige Annäherung an die Lebenshaltungskosten möglich ist, doch es diesen aber auf die Dauer immer wieder gelingt, über die Lohn- und Gehaltserhöhungen hinauszuducken.“

Was Dr. Hohls hier für die Beamten und Arbeiter der Eisenbahn sagt, gilt im gleichen Maße auch für die Angestellten und Arbeiter der Privatindustrie, deren Einkommen gleichfalls beträchtlich hinter den Lebenshaltungskosten zurückbleiben. Solange aber diese Sachen unbestritten bestehen, ist eine Hebung durch Gewährung von Soziallöhnen aus Noth und Elend ihr die Arbeiterschaft unerreichbar. Da hilft kein heilsamer „Soziallohn“ auf die Hungernöte der Arbeiterschaft, sondern nur eine wirtschaftliche Anpassung der Löhne und Gehälter an die tatsächlich vorhandene Leistung für alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten.

G. Städler.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Entschädigung entgangener Ferientage nach der Entlassung.

Wir bringen nachstehend ein Gerichtsentscheid vom 19. Juni 1921, in dem Arbeitern eines im Sommer 1921 stillgelegten Betriebes Entschädigung für entgangene Ferien angeprochen wird.

Bei der Streikade der Arbeiter und Arbeiterin L. A. L. und H. Kläger, gegen die Firma Gebrüder Fiedler, Zellstoffwerke in Berlin, Beklagte, wegen Zahlung von Urlaubsentschädigung, hat das Gewerberichteramt mit Recht erkannt:

Die Beklagte wird unter Beweisstellung der Widerlage verurteilt, zu die Ferientage L. A. L. je 156,80 Mk., an die Arbeiterin H. 91,20 Mark zu zahlen. Die Kosten des Rechtsstreites, einschließlich der Kosten der Berufungskosten, werden der Beklagten aufgezehrt. Von Wiedergutmachung abgesehen.

Tatbestand.

Die Kläger sind ständig bei der Beklagten über die Jahre beschäftigt gewesen und bei der Stilllegung des Betriebes im Sommer 1921 entlassen worden. Auf Grund des für allgemein günstig erklärten Tarifvertrages für die chemische Industrie vom 19. Juli 1919 ergeben sie Anspruch auf 4 Tage Ferien (Urlaub) unter Fortzahlung des bestehenden Tariflohnnes. Sie führen aus, daß Arbeitern, die ohne Verdienst aus dem Betriebe austreten, ohne vorher Gelegenheit gehabt zu haben, ihre Ferien zu nehmen, trotzdem diese Ferien erhalten müssen, Entschädigung für entgangene Ferientage zu zahlen, wobei die Arbeiter, die ohne Grund selbst die Arbeit aufgeben, keinen Anspruch auf Ferien haben. Kläger würden somit je 4 Tage Ferien über, infolge ihres unfreiwilligen Ausscheidens, die entsprechende Entschädigung für je 4 Tage zu zahlen. Beklagte habe die Entschädigung verneigt. Sie beantragen daher: die Beklagte zur Zahlung von je 156,80 Mk. an die Arbeiterin H. A. und von 91,20 Mk. an die Arbeiterin H. B. und zur Deckung der Kosten des Rechtsstreites zu verurteilen.

Die Beklagte beantragt:

1. die Verhandlung und Entscheidung über die Frage so lange auszuziehen, bis über die Sachen Frieder gegen L. und Frieder gegen H. entschieden ist, evtl.

2. die Klage sofortig abzuwenden,

Beilage zum Proletarier

Nummer 38

Hannover, 23. September 1922

31. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

II.

Über den gefährlichsten Zweig der chemischen Industrie, Gruppe Sprengstoffe, entnehmen wir den Berichten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Einzelheiten. An die Spitze der Zusammenstellung soll die Auslösung der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft im Jahresbericht 1912 gestellt werden. Es heißt dort:

"Eine reiche Ernte hat der Tod auch im Berichtsjahre wieder in den Sprengstoffbetrieben gebracht. Wenn auch nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß die Explosionen auf bestimmte Umstände zurückzuführen sind, so liegt doch nach genauem Studium der früheren Verhältnisse kurz nach den Explosionen und bei der Prüfung der fast durchweg getroffenen einwandfreien Vorsichtsmaßnahmen seitens der Betriebsleitung fast in allen Fällen verächtlicher Grund zu der Annahme vor, daß Unachtamkeit, Leichtsinn und Nichtbefolgung der Betriebsvorschriften durch die Arbeiter die Ursachen sind."

Aus der Menge der geschilderten Explosionen ist ersichtlich, wie wenig Verantwortungsgefühl selbst bei dem Umgang mit den gefährlichsten Produkten der chemischen Industrie in den Arbeitern vorhanden ist und wie selbst Auflösung, Beaufsichtigung und das außerordentliche Maß von Schutzvorrichtungen nicht imstande sind, den frevelhaften Leichtsinn, dem weder das eigene Leben noch das der Mitarbeiter etwas gilt, einzudämmen."

Das ist auf einmal etwas viel Großheit und schwere Beschuldigung der Arbeiter, die nicht bewiesen werden kann. Den Berichterstattern kommt das auch zum Bewußtsein, denn sie schützen ihre Unschuldigungen selbst ab, indem sie aussprechen, daß nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß die Explosionen auf bestimmte Umstände zurückzuführen sind. Die Schuld der Arbeiter an den nicht bekannten Umständen wird durch zweimalige Einführung des Wortes „fast“ fast ganz bezweckt. Deshalb müssen wir es scharf zurückweisen, den Arbeitern mangelndes Verantwortungsgefühl und frevelhaften Leichtsinn vorzuwerfen, deren Mund auf immer geschlossen ist, weil sie im Interesse des Unternehmersprofts ihr Leben lassen müssen.

Die Gefahren der chemischen Industrie beruhen ja gerade darauf, daß die Arbeiter nicht in der Lage sind, jeden Augenblick die Auswirkung ihrer Handlung zu übersehen. Außerdem bedingt leider das noch heute in der Sprengstoffindustrie übliche Alford- und Prämiensystem eine Beschleunigung der Arbeit und damit Erhöhung der Gefahren. Die technischen Aufsichtsbeamten wie auch die Gewerbeaufsichtsbeamten hätten auf Grund ihrer Erfahrungen alle Ursache, mit uns für resolute Beseitigung des Alford- und Prämiensystems in der Sprengstoffindustrie einzutreten. Dadurch ließen sich die Unfälle ganz erheblich herabmindern. Über eine andere Frage ist es, ob Unternehmer oder Aufsichtsbeamte, wenn sie unter steter Lebensgefahr in der Sprengstoffindustrie arbeiten müßten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf eventuelle Gefahren einstellen könnten, ohne die Arbeitsleistung zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitern wird die notwendige, ununterbrochene Aufmerksamkeit durch Alford- und Prämiendarbeit ausgeschafft. Darum sollten sich die Herren in der Beschuldigung der Arbeiter mehr Reserve aufserlegen. Bewußte Schlämmler sind die Sprengstoffarbeiter nicht.

1911. Durch die Explosion des Nitrierhauses einer Dynamitfabrik wurden drei Arbeiter getötet. Die Ursache der Explosion ist in einem überholten Produktionsverfahren zu erachten. Der Tod der drei Arbeiter hätte voraussichtlich vermieden werden können, wenn das vorgegebene Signal gegeben wäre. Es fehlt aber die Signalsanlage.

Bei der Explosion der Patronenhütte einer Dynamitfabrik wurde ein Arbeiter getötet. Die Ursache der Explosion konnte nicht festgestellt werden.

Eine weitere Explosion zerstörte den gesamten Dölfbetrieb, bestehend aus Ritter-, Filter-, Wasch- und Scheidehaus sowie Dölf- lager und Berghaus einer Dynamitfabrik. Zur Explosion kamen im ganzen 3200 Kilogramm Sprengöl und fertiges Dynamit. Acht Arbeiter fanden dabei den Tod. Die Ursache dieser Explosion ist nicht aufgeklärt. Sie dürfte jedoch in einer Unregelmäßigkeit eines oder mehrerer Arbeiter zu suchen sein, sagt der Bericht.

Bei einer Explosion von Pulvern wurde ein Arbeiter getötet. Die Schuld an der Explosion trifft nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft den verunglückten Arbeiter, der Pulverkrüppen mit einem Knüppelhammer befreite, anstatt den vorgeschriebenen Schaber zu benutzen.

Bei einer Explosion im Körnerturm einer Pulverfabrik kamen zwei Arbeiter zu Tode. Die Ursache der Explosion ist in dem Bruch einer Körnerstromwelle zu suchen. Im Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten heißt es weiter, die Konzessionsbedingungen waren wenig sorgfältig gehandhabt worden; doch war urtheilssicher Zusammenhang zwischen der Explosion und der Nichtbeachtung der Vorschriften nicht nachweisbar. Wegen der ermittelten Zuwiderhandlungen wurde der Betriebsleiter gerichtlich bestraft.

Unangemeldet blieb die Explosion eines Trockenhauses für Schwefelpulver während der Mittagspause. Ein dabei zu Tode gekommener Arbeiter hatte sich vorsichtshalber zu dieser Zeit im Trockenhaus aufzuhalten.

Bei der Herstellung von Tetranitromethylen, welches zur Herstellung von Sprengkapseln Verwendung findet, erfolgte eine Explosion, wobei ein Arbeiter getötet und ein anderer Arbeiter und der Betriebsleiter verletzt wurden. Die Explosion entstand im Nitrierhaus, wo die Dimethylaminosulfatwürze langsam in die gefährliche Nitrierlösung eindrang. Kurz vor der Explosion trat der Betrieb durch den Betriebsleiter kontrolliert und alles in Ordnung gefunden worden. Die Ursache der Explosion ist nicht aufgeklärt, weil der einzige Zeuge, der Auskunft geben könnte, tot ist.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich bei der Explosion einer Siebmühle in einer Bündhütchenfabrik. Der verunglückte Arbeiter, der schon jahrelang in dieser Abteilung beschäftigt war, hatte einen sehr empfindlichen Bündsack in das Sieb einzufüllen. Ob er die nötige Vorsicht bei der Arbeit außer acht gelassen hat, oder eine andere Ursache die Explosion auslöste, konnte nicht festgestellt werden.

Ebenso wenig konnte die Ursache einer Explosion des Siebmastes einer Knallquicksilbersfabrik festgestellt werden, wobei ein Arbeiter getötet wurde, der bereits 21 Jahre lang dieselben Arbeiten verrichtet hatte.

In einer Fabrik, welche Paraffinzündbänder für Grabenlampen herstellt, wurden durch plötzliche Entzündung einer großen Zahl aneinanderliegender, mit lackierten Bündstreifen bezogener Eisenrahmen zwei Mädchen durch Stichflammen getötet. Der Brand wurde durch Funkenbildung der aneinandergestoßenen Rahmen verursacht und griff auf den gefüllten Trockenraum über. Dort wurden drei Arbeiterinnen durch Brandwunden schwer verletzt, weil sie sich durch die falsch angelegten Notausgänge nicht rechtzeitig retten konnten.

In der Bündhütchenfabrikation einer Sprengstofffabrik wurde der Laborant beim Wegtragen des gemischten Bündsacks getötet. Er benutzte nicht den vorgeschriebenen Tragkorb, sondern nahm in jede Hand ein gefülltes Gummiläschchen. Dabei entfiel ihm eins aus unaufgelisteten Gründen und explodierte, wodurch der Arbeiter in Stücke zerrissen wurde.

In einer Feuerwerkerlei handierte ein Arbeiter leichtfertig an einer Säule, durch welche der Säck für Beuttlugeln gedrückt wurde, um dieselbe wieder gangbar zu machen. Der angetrocknete Sack explodierte und entzündete den im Raum vorhandenen Raketenanzug, wobei der Arbeiter und zwei Arbeiterinnen durch Stichflammen verbrannt wurden und eine Arbeiterin ihren Verlegerungen erlag. Beim Laborieren von Feuerwerkskörpern verunglückten vier Arbeiter, wovon einer getötet wurde. Neben die Ursache dieses Unfalls besagt der Bericht, daß der Arbeiter entweder die Holzschlüssel mit 5 Kilogramm Sack hat fallen lassen, oder es wurde die Explosion durch Reibung der Schlüssel auf verschüttetem Sack ausgelöst.

In der Detonation einer Dynamitfabrik wurden zwei Arbeiter durch Explosion geringer Mengen Sprengöl verletzt. Zwei Arbeiter ersanken an einer Maschine zum Schneiden von Würfelpulvern schweren Brandwunden. Dieser Unfall ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß vorschriftsmäßig eine Reibung von Eisen auf Eisen erfolgte. Beim Füllen von Bündhütchen riss die Schnur, an welcher ein Kasten mit Bündfüllung ausbalanciert war. Der Kasten fiel zu Boden und bewirkte eine Explosion, wobei ein Arbeiter die rechte Hand und ein Auge verlor.

1912. In dem Steinbruch einer großen Ammoniumsoda-fabrik wollten drei Italiener einen frischeren Sprengsatz, der versagt hatte, herausbohren, trotzdem dies verboten ist. Dabei ging der Sitz los und alle drei wurden in die Höhe geworfen und schwer verletzt. Einer starb am nächsten Tage an den Folgen der Verletzung. Nach Bezeugnissen sind öfter vertragte Schüsse ausgeführt worden. Es fehlt also an der richtigen Überwachung und Unterweisung der Arbeiter.

In einer Schwarzpulverfabrik entstand bei der Reinigung einer Hohlröhre, welche als Waschhaus für geprüften Sprengsalpeter diente, ein Brand. Ein Arbeiter erhielt dabei tödliche, ein anderer schwere Verbrennungen am ganzen Körper. Es fand sich später an der Unglücksstelle ein Bronzehammer, mit dem der tödlich Verletzte festgekreuzt abgeschlagen haben soll. (?)

Durch Explosion von 7 Kilogramm Gesamttdynamit wurden zwei Mädchen, die in einer Patronenhütte beschäftigt waren, zerstört. Da nach dem Gefund der Maschinen verbotswidriges Handhaben der Mädchen ausgeübt worden war, mußte der am Tage vorher abgehaltene Jahrmarkt herhalten. Der Bericht besagt, daß sich die Mädchen auf dem Jahrmarkt häufig billige Ringe kaufen. Nicht ausgeschlossen ist, daß ein Stein aus solchen Ringen herausgesunken ist und durch Reibung die Explosion verursacht hat. Diese Vermutung beweist zwar nicht ein Verschulden der Arbeiterinnen, desto augensichtlicher aber die Unzuverlässigkeit des Aufsichtsbeamten in der Erfüllung von Schuhmomenten der Arbeiter.

In der Handladerei für Zündzündhütchen wurde der 19jährige Lader bei der Entzündung des Inhalts des Zündzündhütchens getötet. Nach der Lage, in welcher der Verunglückte nach der Explosion aufgefunden wurde, kann nur angenommen werden, daß er die frisch mit Bündsack gefüllte Schale nicht ordentlich auf ihren Platz gestellt und dadurch das Unglück verschuldet hat. (?)

Zwei Unfälle, darunter ein tödlicher, entstanden durch Explosion von Sprengkapseln beim Ausfüllen des Ladefäßes durch einen Schlitz auf ein Stromschick. Die Ursache der Explosion konnte zwar nicht festgestellt werden, aber zur Vermeidung solcher Vorfälle wurde die Einrichtung geändert.

Beim Entfernen eines Bündsackes aus einem Sieb in einer Sprengkapselfabrik ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der Gesetzte hat "vermutlich" das Sieb unvorsichtig aufgelegt, wodurch der Sack explodierte, sagt der Bericht.

Beim Verpacken von Handfeuerpatronen ereignete sich ein Maschinenunfall, wobei 15 Personen durch Verbrennungen verletzt wurden und eine Arbeiterin an den Verletzungen starb. Es fanden 3500 Patronen zur Entzündung. Die Ursache des Unglücks ist nicht aufgeklärt. Der Bericht sagt, daß eine Arbeiterin entweder ein Patronenpaket auf die anderen Patete fallen ließ oder es stark ausschlug.

Durch Thoratsch wurde ein Laborant getötet. Der betriebsleitende Chemiker einer Sprengstofffabrik besprach mit dem Laboranten die zur Erhöhung der Zündfähigkeit einer trocken Sprengstoffmasse anzustellenden Versuche. Der Laborant wollte in vorzüglicher Weise die zu dem Verluste notwendige Mischung von Klosterkern, Kalkum und Aluminiumpulver in einer Reichschele herstellen, wodurch wahrscheinlich die Mischung zur Explosion kommen würde, bei welcher der Laborant derart schwere Verletzungen erlitt, daß er den Tod erlag. Komte der Betriebsleiter, der dabei stand, die vorzügliche Arbeit des Laboranten nicht zu schätzen?

In einer Explosionsstofffabrik explodierte das Wasch- und Trockenhaus, wobei drei Arbeiter getötet und viele andere schwer

verletzt wurden. Die Explosionsursache ließ sich nicht feststellen, da die in den Räumen beschäftigten Arbeiter sämtlich getötet wurden.

Durch hastiges Herumstochern mit dem Aluminiumrührer in der Nitrierzentrifuge einer Schießwollfabrik zerstörte sich der Inhalt und verbrannte den der Vorschrift zuwiderruhenden Arbeiter so schwer, daß er an den Folgen starb.

In einer Dynamitfabrik wurden durch Explosion im Wasch- und Gefüllereihaus zwei Arbeiter getötet und 26 verletzt. Dabei kamen etwa 1000 Kilogramm Nitroglycerin zur Detonation. Die Explosion ist entweder auf eine Unregelmäßigkeit des bereits 21 Jahre im Betrieb beschäftigten Arbeiters oder zwei anderen in Betracht kommenden betriebstechnischen Ursachen zurückzuführen. Da die große Ausdehnung des Unglücks auf eine Weiterleitung zurückzuführen ist, in welcher das gewünschte Öl von dem Explosionsherd in einen anderen Betrieb geleitet wurde, unterblieb die Wiederherstellung dieser Leitung beim Wiederaufbau des Betriebes.

Papier verarbeitende Industrien

Beyvorstehende Wirtschaftskämpfe in der Tschechoslowakei.

Das Unternehmertum der Tschechoslowakei hat seine Rüstungen zum Kampfe gegen die Arbeiterschaft geschmiedet. Große Arbeitslosigkeit und der Bruderkampf innerhalb der dortigen Gewerkschaften geben dem Unternehmertum den Mut zum Vorstoß auf der ganzen Linie.

Der Zentralausschuß der Industrie in der tschechoslowakischen Republik hat in seiner Sitzung vom 25. August 1922 einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

"Anpassung der Löhne an die salutären Verhältnisse. Zu diesem Zweck haben die Arbeitgeberorganisationen die Lohnverträge raschest einer Revision zu unterziehen.

In erster Linie muß die Höhe durch Freigabe der Kohlenwirtschaft sowie durch Herabminderung der Löhne verbilligt werden."

Diese Beschlüsse bedeuten eine offene Kampfanlage des gesamten Unternehmertums der Tschechoslowakei an die Arbeiterschaft der Republik. Bedauerlich ist, daß dieser Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft begünstigt wird durch die Zersplitterungsarbeit der Kommunisten Moskauer Föderation, die unter der "Gleichheitsfrontparole" gegen die dortigen Zentralgewerkschaften mit Beitragsabgaben und sonstigen Mitteln ankämpft.

Da die Papierfabrikanten der Tschechoslowakei mit Vorliebe ihre Arbeitskräfte aus Deutschland beziehen und im Wochenblatt für Papierfabrikation" jagen, so warnen wir dringend alle Arbeitskollegen, Angebote nach dort anzunehmen, um nicht zum Vertrüger an ihren Arbeitgeber zu werden. G. Schäfer.

Reichskonferenz für die Tapeten-Industrie.

Die am 10. September zu Hannover abgehaltene Reichskonferenz der in der Tapeten-Industrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte sich mit folgender Tagessitzung: 1. Erstellungnahme zur Erneuerung des Handelsvertrages (Delegat G. Städler). 2. Erstellungnahme zum Reichslohnvertrag (Delegat L. Philipp). 3. Neurahl des Tarifkommission. 4. Verschiedenes. — An der Konferenz nahmen teil: 28 Delegierte aus den Betrieben, 9 Gesellschafter aus den Betrieben mit Tapeten-Industrie, 4 Vertreter, 2 Mitglieder des Hauptverbandes, 1 Vertreter der Redaktion und die beiden Brandensteiner für die Papier-Industrie, außerdem 11 Gäste, insgesamt 57 Teilnehmer.

In seiner Begrüßung drückte der Verhandlungsführer, Gott. Großmann, die Hoffnung aus, daß die Arbeit der Konferenz dazu beitragen möge, die wirtschaftlichen Interessen der in der Tapeten-Industrie beschäftigten Arbeiterschaft zu fördern und ihre gewerkschaftliche Zusammenfassung in dem Verbande der Gewerke Deutschlands zu festigen. Städler gab in seinem Referat über den ersten Punkt der Tagessitzung prächtig einen Überblick über die verschiedenen Seiten, unter denen der erste im Jahre 1919 abgeschlossene Reichsvertrag für die in der Tapeten-Industrie beschäftigte Arbeiterschaft abgeschlossen wurde. Die Organisation der Arbeiterschaft war noch sehr labil und wenig entwickelt. Brauchbare Unterlagen über die geltenden Arbeitsverträge, über Ferien, die in den Betrieben stattliche Auslastung des S.A.B. Nacharbeiterzuschläge usw. fehlten. Zug im Frühjahr müssen ebenso wie auf anderen Gebieten Erhöhungen getroffen werden, um größere Vollbeschäftigung zu erreichen.

Die Branchenleitung hat der Konferenz einen neuen Tarifabschluß vorgelegt, der eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen gegenüber dem geltenden Reichsvertrag entwirkt. Sieht man unter Zugrundelegung der einzelnen Tarifabschlüsse der Gewerke Deutschlands, daß der Tarifabschluß der Gewerke Deutschlands in der Zukunft keinen Nutzen mehr bringt, so ist es ratsam, die einzelnen Abmachte einer kurzen Retterung und legte die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen dar. In der jetzt lebhaften Aussprache wurden zahlreiche weitergehende Forderungen vorgebracht. Angenommen wurden eine Reihe von Änderungen ausdrücklich rechtlicher Art. Die von der Konferenz geforderten Entwicklungen soll die Grundlage für die zukünftigen Tarifabschlüsse bilden.

Zum 2. Punkt der Tagessitzung: Erstellungnahme zum Reichslohnvertrag. Delegat Philipp. Hier gibt einen Überblick über den Verlauf der letzten Tarifkonferenz. Unter Gesetzen, die Preissteigerungen nach Möglichkeit durch die Arbeiterschaft auszugleichen, haben leider zu einem solchen Erfolg nicht geführt. Es steht aber vorerst, dass aus den Preissteigerungen zu ziehen, dass die Reichsverwaltung die Schuld daran trage. Erwähnen der Tarifabschlüsse der Gewerke Deutschlands, die in der Tarifkonferenz der Gewerke Deutschlands abgeschlossen wurden. Die Gewerke Deutschlands bereiteten diese Tarifabschlüsse für den Monat Mai vor. Die Ergebnisse, die sie bei dieser Tarifkonferenz erzielten, waren sehr beeindruckend. Die Lohnsätze sind auch nach den eingetretenden Preissteigerungen nicht angehoben, weil die Gewerke Deutschlands die Erhöhung ungehobene Fortschritte gemacht haben. Die Gewerke, die der Branchenleitung von einzelnen Betrieben genutzt werden, sind jedoch unzureichend. Die Lohnregelung in der Tapeten-Industrie wird jetzt geändert durch die niedrigen Löhne für die schweren Grade der Arbeit. Deutlich wird, daß bei den einzelnen Betrieben Lohnabstufungen nicht mehr erlaubt werden. Bezt zum Beispiel einen Tarif, nach dem die Lohnabstufungen in den Räumen gegeben sind, und niedrigere Lohnsätze für die Hilfsarbeiter vorgesehen werden. Deutlich zeigt die hier der Brandensteiner für die Lohnabstufungen der Lohnsatz, der den höheren Preissteigerungen der letzten Monate angepaßt ist. Er tritt am Ende seines Tarifabschlusses für die Lohnabstufung der reichsstädtischen Lohnregelung ein.

Die der Aussprache traten die meisten der Delegierten des befreiten Gewerks für bezügliche Lohnregelung ein. Nach einer Diskussion war einstimmig folgende Entscheidung, die für die Lohnabstufung ausgesprochen, mit großer Mehrheit angenommen:

